

Sitzungsvorlage 21/2014**Hochwassergefahren und Hochwasserrisiko an Katzental- und Breibach;
Hochwasserrisikomanagement**Sachverhalt:

Die Aufgaben eines Hochwasserrisikomanagements haben sich in den letzten Jahren stetig weiter entwickelt. Hieß es bisher: „es soll trocken bleiben“, so gilt nun die Strategie: „es soll möglichst wenig passieren“.

Diese Strategie findet ihre konsequente Fortsetzung in der Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie von 2007, die 2010 in nationales Recht umgesetzt wurde. Hauptziel der Richtlinie ist es, Risiken für die Bereiche

- Gesundheit
- Umwelt
- Kulturgüter
- Wirtschaft

möglichst gering zu halten. Hierbei kommt auch auf die Gemeinde eine zentrale Funktion zu. Als Basis dienen der Gemeinde kürzlich zur Verfügung gestellte Hochwassergefahrenkarten, Hochwasserrisikokarten, Steckbriefe und Risikobeschreibungen.

Mit den Hochwassergefahren- und -risikokarten liegen neue Informationen für die Gemeinde vor. Die Karten geben Auskunft darüber, wo mit Hochwasser und mit welchen Wasserständen zu rechnen ist. Darüber hinaus stellen sie dar, welche Nutzungen betroffen sind. Die Karten zeigen dabei Hochwasserereignisse auf, die häufig, selten bzw. bei sehr seltenen Extremereignissen auftreten. Die Extremereignisse zeigen dabei auch Situationen, die beispielweise durch verklauste bzw. verschlossene Brücken auch bei Hochwasserereignissen mit geringeren Wahrscheinlichkeiten auftreten können.

Beabsichtigte Maßnahmen der Gemeinde (Maßnahmenbericht):

Die Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements für die Kommunen sind zum großen Teil gesetzlich vorgegeben (z.B. Information der Bevölkerung, Bauleitplanung) oder werden im Rahmen der Leitlinie „Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in Baden-Württemberg“ bereits seit 2003 verfolgt. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um:

- Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen
- Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasseralarm- und Einsatzplänen

- Unter Umständen Erlass von Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich
- Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen
- Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes
- Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen
- Regenwassermanagement

In der Sitzung sollen neben dem angedachten Hochwassermanagement auch die zur Verfügung gestellten Karten vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Beschreibung der Hochwasserrisiken für die Gemeinde zur Kenntnis. Er stellt fest, dass die zum Umgang mit den Risiken erforderlichen Maßnahmen der Gemeinde gesetzlich vorgegeben, oder im Rahmen der Leitlinie „Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in Baden-Württemberg“ bereits verfolgt werden.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der für die Gemeinde im Maßnahmenbericht aufgeführten Maßnahmen vorzubereiten.

La